



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
naturschutz@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
Landhaus, Europaplatz 1
A-7000 Eisenstadt
Ergeht via E-Mail an hans-peter.doskozil@bgld.gv.at

Wien, am 7. April 2021

Betrifft: WWF Österreich zur Vorgangsweise bei Planung, Genehmigung und Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Burgenland

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Doskozil!

Wir dürfen anlässlich der laufenden burgenländischen Ausbau-Initiative zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen an Sie herantreten. Der WWF Österreich unterstützt die Energiewende und den aktiven Umbau von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Dabei muss dieser Umbau aber auch konsequent auf Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes Rücksicht nehmen, damit von einer wirklich nachhaltigen Entwicklung die Rede sein kann. **Das Burgenland hat diesbezüglich beim bisherigen, sehr erfolgreichen Ausbau der Windkraft eine vorbildliche Vorgangsweise gewählt und alle Projekte auf das sorgfältigste mit Naturschutz-Zielen abgestimmt.** Dies ist in einer engen Zusammenarbeit zwischen den Raumplanungsstellen des Landes, den Energieversorgungsunternehmen, der Naturschutzabteilung des Landes, der Umweltschutzabteilung, den Gemeinden sowie den Naturschutzorganisationen geschehen. Das Ergebnis war eine allseits akkordierte und akzeptierte Windkraftzonierung, die sich auch in der Naturschutzpraxis als höchst tragfähig erwiesen hat. Windparks stehen im Burgenland heute nur in naturschutzfachlich unproblematischen Gebieten und verursachen kaum Schäden, wie das begleitende Monitoring zeigt. Als international tätige Organisation hat der WWF diese vorbildliche Herangehensweise im Rahmen einer 2014 veröffentlichten Studie beleuchtet und seither immer wieder als europaweit relevantes Best-Practice-Beispiel für eine sowohl klima-, als auch biodiversitätsfreundliche Energiepolitik genannt¹.

Freiflächen-Photovoltaik erfordert Eignungs- und Ausschlusszonen

Aktuell plant das Land Burgenland eine **Verordnung von Eignungszonen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen**. Unter Anwendung der Rahmenrichtlinie „Photovoltaikanlagen auf Freiflächen für das Burgenland 2020“ soll eine fachliche Zonierung für PV-Freiflächenanlagen erstellt werden. Begleitend dazu wird eine strategische Umweltprüfung erstellt. Die zusammenfassende Dokumentation der strategischen Umweltprüfung, die Erläuterung und Begründung der Bewertungen, die Darstellung des Prozesses etc. soll in einem

¹ <https://www.wwf.at/de/menu27/subartikel2971/?highlight=true&unique=1617265859>



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
naturschutz@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Integrierten Umweltbericht erfolgen. **Diese Vorgangsweise wird leider durch die Tatsache konterkariert, dass im Unterschied zur Windkraft keine echte, landesweite Zonierungsdiskussion für die Freiflächen-Photovoltaik stattfindet.** In dem dazu laufenden Prozess wurde bisher **keineswegs eine objektive landesweite Zonierung in Eignungs- und Ausschlusszonen für Freiflächen-Photovoltaik angestrebt, sondern ging es nur um eine Vorab-Einschätzung von bereits mehr oder weniger feststehenden Einzelvorhaben.** Deren Auswahl beruhte in erster Linie auf Interessensbekundungen von Grundbesitzern/Gemeinden und dem Vorhandensein von benötigter Infrastruktur (Umspannwerke, Leitungen, etc.), aber nicht auf umfassenderen, raumplanerischen und naturschutzfachlichen Erwägungen. Damit waren großräumige Aspekte von vornherein aus der Diskussion ausgeklammert, es ging lediglich um die Größe, Abgrenzung und Gestaltung der Projektflächen und ihrer unmittelbaren Umgebung, wobei auch punktuelle Ausgleichsmaßnahmen diskutiert und entwickelt wurden. **Diese Vorgangsweise kann nicht ernsthaft als „strategisch“ bezeichnet werden und darf deshalb auch nicht als Bestandteil einer strategischen Umweltprüfung interpretiert werden.** Der dem WWF vorliegende Entwurf des Umweltberichts tut aber genau dies. Er diskutiert 33 Projektflächen (die er fälschlicherweise als „Zonen“ bezeichnet), bewertet diese Flächen nach ihren Umweltauswirkungen (vorwiegend nach innen) und schlägt dazu Abgrenzungs- und Gestaltungsvarianten vor. **Eine echte Zonierungsstudie würde hingegen von einer großräumigen, entweder landes- oder zumindest bezirksweiten Betrachtungsebene ausgehen, objektive Kriterien für Eignung und Ausschluss festlegen und auf dieser Basis Eignungs- und Ausschlusszonen identifizieren, die dann näher untersucht und beplant werden können.** Dies ist im Burgenland definitiv nicht erfolgt und wird speziell mit dem Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik noch zu erheblichen Konflikten im Bereich Natur- und Landschaftsschutz führen. Damit verbunden ist die Gefahr, die notwendige Akzeptanz für Photovoltaik im Burgenland deutlich zu verringern, was unbedingt verhindert werden muss.

Problematischer Bodenverbrauch mit Folgen für die Natur

Das Konfliktpotenzial ergibt sich vor allem aus der enormen Flächeninanspruchnahme durch die bereits vorliegenden sowie durch die noch zu erwartenden Einzelprojekte. Im Entwurf des Umweltberichts (der nur die allererste Ausbaustufe behandelt) werden Projekte mit einer summierten Flächen-Inanspruchnahme von 1.823 Hektar zur Detailuntersuchung bzw. zu einer späteren Klärung empfohlen. Davon erstrecken sich einzelne Projekte über mehrere hundert Hektar (Spitzenwert 354, bzw. 407 Hektar). Dies soll nur der Anfang einer noch viel weiter gehenden Entwicklung sein. **Unseres Wissens nach gibt es bisher weder in Österreich, noch sonst in Mitteleuropa ausreichend unabhängige Expertise darüber, wie sich derart große Photovoltaik-Anlagen auswirken.** Hier bestünde daher noch grundlegender Forschungs- und Klärungsbedarf. Das gilt vor allem für Anlagen, die im Nahbereich von Naturschutzgebieten liegen, in denen Arten vorkommen, die auf eine Verbauung der Offenlandschaft besonders



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
naturschutz@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

empfindlich reagieren. Hier geht es vor allem um Steppenarten und Arten weiträumiger Feuchtgebiete, wie sie gerade für das Nordburgenland charakteristisch sind.

Verstöße gegen europarechtliche Verpflichtungen zu befürchten

Die aktuelle Herangehensweise lässt keine gründliche Untersuchung und Prüfung dieser Fragen zu, denn im Rahmen der Naturschutzverfahren, die erst spät im Genehmigungsprozess einsetzen, sind oftmals weder Zeit noch Ressourcen für derart grundlegende Klärungen vorhanden. Auch ist beim derzeitigen, auf das Einzelprojekt ausgerichteten Prozedere nicht abschätzbar, ob es zu kumulativen Wirkungen benachbarter, nacheinander errichteter Freiflächenanlagen kommen wird. Es besteht die reelle Gefahr, dass es bei rasch fortschreitendem Ausbau, der immer nur die Einzelzonen im Auge hat, zu **einklagbaren Verstößen gegen europarechtliche Naturschutzverpflichtungen kommen wird.** Dadurch ergibt sich speziell für die großflächigen und in sensiblen Gebieten geplanten Anlagen **erhebliche Planungsunsicherheit**, die sich durch eine echte, landesweite Zonenplanung vermeiden ließe.

Strategischer Zonierungsprozess mit Begleitmaßnahmen gefordert

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, der WWF Österreich engagiert sich mittlerweile seit 50 Jahren für die Erhaltung und Förderung der besonderen Naturjuwelle des Burgenlandes. Durch konstruktive Beiträge und zahlreiche erfolgreiche Projekte konnten wir gemeinsam mit dem Land und dem Nationalpark viele wichtige Vorhaben realisieren. Durch eine übereilte und fachlich unzureichend abgesicherte Ausbaustrategie würden viele der mühevoll gemeinsam erreichten Erfolge wieder gefährdet oder zunichte gemacht werden.

In diesem Sinne ersuchen wir Sie, dafür zu sorgen, dass ein echter, landesweiter strategischer Zonierungsprozess eingeleitet wird, der auf die wichtigen Naturräume des Landes besonders Rücksicht nimmt, Planungssicherheit schafft und auf zuverlässigen fachlichen Grundlagen aufbaut (die in Hinblick auf die Großanlagen vielfach erst erarbeitet werden müssen). Weiters muss es für alle geplanten Anlagen Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) geben. Zudem sind nicht nur innerhalb von Europaschutzgebieten, sondern auch in deren engerer und weiterer Umgebung Naturverträglichkeitsprüfungen (NVPs) durchzuführen, falls der Verdacht besteht, dass sich Vorhaben negativ auf die Schutzgüter dieser Gebiete auswirken können. Eine gründliche, umsichtige und fachgerechte Abwicklung aller Planungs- und Genehmigungsschritte wird sich durch die Vermeidung von langwierigen Konflikten und Folgeverfahren bezahlt machen. Im Gegensatz dazu würde die aktuelle Vorgangsweise zu potenziell gravierenden Folgen für die Natur und die regionale Wirtschaft führen sowie nicht zuletzt auch das positive Image der Photovoltaik beschädigen.



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
Fax: +43 1 488 17-44
naturschutz@wwf.at
www.wwf.at
www.facebook.com/WWFOesterreich

Das Burgenland hat bei der Windkraft einen naturschutzfachlich vorbildlichen Weg beschritten, daher sollte dies auch bei der Photovoltaik möglich sein. In diesem Sinne hoffen wir darauf, dass Sie die von uns skizzierte mögliche Vorgangsweise berücksichtigen und erläutern die damit verbundenen Fragen auch gerne in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

**Mag.^a Hanna Simons
Programmleiterin,
Stv. Geschäftsführerin,
WWF Österreich**

**Dr. Bernhard Kohler
Burgenland-Referent
WWF Österreich**